

## Dringliche Anfrage

### **Abbau bei der Luzerner Polizei und die Folgen**

Der Kantonsrat hat im November 2014 den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei zur Kenntnis genommen. Dieser beinhaltet eine gestaffelte Aufstockung des Personalbestandes bis im Jahr 2019 von rund 50 Stellen, obwohl nachweislich eine Erhöhung um 82 Stellen nötig wäre. Zudem hat die Luzerner Polizei den Auftrag, durch interne Synergiegewinne acht zusätzliche Stellen zu schaffen. Sie hat hierfür eine Organisationsentwicklung lanciert und ist daran, diesen Auftrag umzusetzen.

Mit der Bekanntgabe des Budgets und AFP 2016-19 informiert der Regierungsrat darüber, dass bei der Polizei die Patrouillendichte reduziert und dauerhaft auf eine Patrouille pro Tag verzichtet werden muss. Damit werden bei der Polizei 1.4 Millionen Franken eingespart, was den Abbau von rund 12 Stellen bedeutet (Lohnkosten inkl. Anteil Infrastrukturkosten). Statt der Aufstockung läuft somit genau das Umgekehrte: ein Abbau bei der Polizei, welcher auch Folgen für die Bevölkerung haben wird.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die SP-Fraktion folgende Fragen, welche vor dem Entscheid zum Budget 2016 im Kantonsrat geklärt sein müssen:

1. In welchen Gemeinden und Regionen wird der Abbau erfolgen? Was sind die Folgen für diese Gemeinden und Regionen, wenn eine Patrouille weniger im Einsatz ist? Wurden die Gemeinderäte der betroffenen Regionen vorinformiert?
2. In den Jahren 2017-19 werden jährlich 110 Millionen eingespart werden müssen. Wird deshalb der Planungsbericht zur Luzerner Polizei – insbesondere die Aufstockung um 50 Stellen – nicht umgesetzt werden?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die aus diesen Spar- und Abbaumassnahmen resultierenden Sicherheitsdefizite ein?
4. Zusätzlich zur Verringerung der Patrouillendichte spart die Polizei bei der Bewachung der Gerichte und des Kantonsrates. Wie gewährleistet der Regierungsrat die Sicherheit insbesondere der Gerichte?
5. Bei einer stetig wachsenden Bevölkerung und einem konstant niedrig gehaltenen Personalbestand der Polizei wird man zur Erfüllung der Aufgaben zwangsläufig auf private Sicherheitsdienste ausweichen müssen. Wie schätzt der Regierungsrat die Kostenentwicklung für den Kanton ein, wenn anstelle von Polizeiangehörigen private Sicherheitsdienste Schutzaufgaben z.B. an den Gerichten übernehmen sollen?
6. Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert der Einsatz privater Sicherheitsdienste in polizeilichen Arbeitsfeldern?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Luzern, 26. Oktober 2015

Ylfete Fanaj (weitere Unterschriften folgen)